Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 904
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker und Marc Vallendar (AfD)

vom 20. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

zum Thema:

Prozesskostenhilfe in der Zivilgerichtsbarkeit

und **Antwort** vom 20. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD) und
Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22904
vom 20. Februar 2020
über Prozesskostenhilfe in der Zivilgerichtsbarkeit

Vorbemerkung der Abgeordneten:
Im Haushalt 2020/2021 Band 06 Einzelplan 6 Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung werden für die im Folgenden tabellarisch aufgeführten Gerichte die unterschiedlichsten Werte bei der Prozesskostenhilfe aufgeführt.[1]
Tabelle Prozesskostenhilfe:

	2020/21	**2019**
Kammergericht	30.000 €	85.000 €
Landgericht	870.000 €	1.200.000 €
Amtsgericht Charlottenburg	150.000 €	150.000 €
Amtsgericht Köpenick	540.000 €	100.000 €
Amtsgericht Lichtenberg	100.000 €	163.000 €
Amtsgericht Mitte	160.000 €	220.000 €
Amtsgericht Neukölln	160.000 €	168.000 €
Amtsgericht Pankow- Weißensee	2.390.000 €	3.223.000 €
Amtsgericht Schöneberg	1.010.000 €	1.065.000 €
Amtsgericht Spandau	75.000 €	73.000 €
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	4.880.000 €	6.346.000 €
Amtsgericht Tiergarten	285.000 €	230.000 €
Amtsgericht Wedding	170.000 €	170.000 €

[1] https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2020-21/band06_2020_2021_epl-06.pdf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die unterschiedliche Höhe des Budgets bei den Berliner Amtsgerichten zu erklären?

Zu 1.: Die Veranschlagung der Ansätze für die Prozesskostenhilfe erfolgt im Rahmen eines Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anhand des tatsächlichen Bedarfes. Der tatsächliche Bedarf orientiert sich an den Ausgaben des Haushaltsjahres, welches dem Planaufstellungsverfahren zugrunde liegt. Die Grundlage für die Ansatzbildung der Haushaltsjahre 2020 und 2021 bildete das IST 2018 unter Berücksichtigung der bei Aufstellung des Haushaltsplans bereits vorliegenden ersten IST Zahlen der ersten Monate des Jahres 2019.

Ansatzbildung	**IST 2018**	**Ansatz 2020/2021**
Kammergericht	29.062,71 €	30.000 €
Landgericht Berlin	866.009,23 €	870.000 €
Amtsgericht Charlottenburg	156.379,56 €	150.000 €
Amtsgericht Köpenick	541.006,94 €	540.000 €
Amtsgericht Lichtenberg	104.542,98 €	100.000 €
Amtsgericht Mitte	161.590,70 €	160.000 €
Amtsgericht Neukölln	160.167,87 €	160.000 €
Amtsgericht Pankow-Weißensee	2.388.126,09 €	2.390.000 €
Amtsgericht Schöneberg	1.012.258,57 €	1.010.000 €
Amtsgericht Spandau	75.540,74 €	75.000 €
Amtsgericht Tempelhof/Kreuzberg	4.978.135,07 €	4.880.000 €
Amtsgericht Wedding	177.130,01 €	170.000 €
	10.649.950,47 €	**10.535.000 €**

Im Vergleich dazu beliefen sich die Gesamtausgaben in 2019 auf 10.081.504,42 Euro. Aufgrund der Ausgaben 2018 und 2019 wird von einer Auskömmlichkeit der Ansätze für die Haushaltsjahr 2020 und 2021 ausgegangen.

Beim Amtsgericht Tiergarten sind die Ausgaben in Strafverfahren entstanden und daher nicht aufgeführt.

2. Wie viele Anträge auf Prozesskostenhilfe wurden bei den tabellarisch aufgeführten Amtsgerichten in den Jahren 2018 und 2019 gestellt?

3. Wie viele Anträge auf Prozesskostenhilfe wurden in den Jahren 2018 und 2019 abgelehnt bzw. bewilligt?

Zu 2. und 3.: Die Anzahl der eingegangenen Anträge auf Prozesskostenhilfe sowie die Anzahl der Bewilligungen und Ablehnungen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die Zahlen für das Jahr 2019 liegen noch nicht vollständig vor. Dargestellt sind die Zahlen bis einschließlich 3. Quartal 2019:

	2018	**I. bis III. Quartal 2019**
Kammergericht		
Anzahl der Prozess-/Verfahrenskostenhilfeentscheidungen insgesamt	213	127

davon: Bewilligung	166	74
Ablehnung der Prozess-/Verfahrenskostenhilfe	47	53
Landgericht		
Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	1.176	766
davon: Bewilligung	757	496
Ablehnung der Prozesskostenhilfe	419	270
Amtsgericht Charlottenburg		
Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	340	191
davon: Bewilligung	222	133
Ablehnung der Prozesskostenhilfe	118	58
Amtsgericht Köpenick		
Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	691	573
davon: Bewilligung	584	494
Ablehnung der Prozesskostenhilfe	107	79
Amtsgericht Lichtenberg		
Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	242	151
davon: Bewilligung	165	107
Ablehnung der Prozesskostenhilfe	77	44
Amtsgericht Mitte		
Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	410	221
davon: Bewilligung	276	152
Ablehnung der Prozesskostenhilfe	134	69
Amtsgericht Neukölln		
Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	249	179
davon: Bewilligung	196	132
Ablehnung der Prozesskostenhilfe	53	47
Amtsgericht Pankow/Weißensee		
Anzahl der Prozess-/Verfahrenskostenhilfeentscheidungen insgesamt	3.192	2.524
davon: Bewilligung	2.726	2.114
Ablehnung der Prozess-/Verfahrenskostenhilfe	466	410
Amtsgericht Schöneberg		

Anzahl der Prozess-/Verfahrenskostenhilfeentscheidungen insgesamt	1.325	801
davon: Bewilligung	984	616
Ablehnung der Prozess-/Verfahrenskostenhilfe	341	185
Amtsgericht Spandau		
Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	166	109
davon: Bewilligung	116	75
Ablehnung der Prozesskostenhilfe	50	34
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg		
Anzahl der Prozess-/Verfahrenskostenhilfeentscheidungen insgesamt	6.831	4.590
davon: Bewilligung	6.033	4.175
Ablehnung der Prozess-/Verfahrenskostenhilfe	798	415
Amtsgericht Wedding		
Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	254	285
davon: Bewilligung	201	209
Ablehnung der Prozesskostenhilfe	53	76

Da dem Amtsgericht Tiergarten eine Zuständigkeit in Zivilsachen nicht obliegt, können Antragszahlen nicht dargestellt werden.

4. Aus welchen Gründen ist das Budget der Amtsgerichte Pankow-Weißensee und Tempelhof-Kreuzberg im Vergleich zu den anderen Amtsgerichten im Jahre 2019 so hoch?

5. Aus welchen Gründen wurde das Budget der in Nr. 4 nachgefragten Amtsgerichte so reduziert?

Zu 4. und 5.: Die Höhe der Ansätze bei den Amtsgerichten Pankow/Weißensee und Tempelhof/Kreuzberg ist in der Anzahl der bewilligten Prozesskostenhilfeanträge begründet. Dies liegt insbesondere daran, dass in diesen beiden Amtsgerichten, neben dem Amtsgerichten Schöneberg und Köpenick, die Zuständigkeit für Familiensachen konzentriert ist. Das Amtsgericht Pankow-Weißensee ist in Familiensachen zuständig für den eigenen Zuständigkeitsbereich sowie die Bezirke der Amtsgerichte Mitte, Tiergarten und Wedding. Das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg ist in Familiensachen zuständig für den eigenen Zuständigkeitsbereich sowie für die Bezirke der Amtsgerichte Charlottenburg, Lichtenberg, Neukölln und Spandau. Beim Amtsgericht Pankow-Weißensee werden 96,79 % aller Anträge auf Prozesskostenhilfe in Familiensachen gestellt. Beim Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg beträgt dieser Anteil 95,49 %.

Eine Reduzierung der Ansätze 2020/2021 ist auf der Grundlage der Istausgaben 2018 erfolgt. Insoweit wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

6. In welcher Höhe flossen gewährte Prozesskostenhilfen an die tabellarisch aufgeführten Gerichte seit 2013 zurück?

Zu 6.: Die Höhe der Rückflüsse aus zuvor gewährter Prozesskostenhilfe sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Daten für die Jahre 2013 und 2014 existieren nicht, da zu diesem Zeitpunkt eine Erhebung der Daten nicht erfolgt ist. Erst im Laufe des Haushaltsjahres 2015 wurde der gesonderte Titel 11912 eingerichtet, um die Rückflüsse aus zuvor gewährter Prozesskostenhilfe erfassen zu können.

Rückflüsse aus PKH	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Kammergericht	4.381,00 €	10.524,46 €	2.689,15 €	1.565,00 €	3.368,64 €
Landgericht Berlin	30.088,32 €	92.821,49 €	88.907,94 €	104.763,41 €	156.659,99 €
Amtsgericht Charlottenburg	320,00 €	1.708,16 €	3.601,90 €	645,19 €	5.876,43 €
Amtsgericht Köpenick	38.024,68 €	7.237,47 €	31.357,84 €	70.268,60 €	91.521,37 €
Amtsgericht Lichtenberg	1.745,57 €	56.544,43 €	54.160,96 €	53.752,36 €	54.611,68 €
Amtsgericht Mitte	2.399,27 €	2.474,85 €	6.875,59 €	4.310,10 €	6.460,68 €
Amtsgericht Neukölln	1.614,00 €	7.732,22 €	2.739,54 €	6.100,93 €	6.756,05 €
Amtsgericht Pankow-Weißensee	42.994,80 €	165.189,43 €	203.674,50 €	244.847,12 €	271.295,55 €
Amtsgericht Schöneberg	26.765,47 €	101.317,47 €	132.931,35 €	156.196,68 €	166.633,65 €
Amtsgericht Spandau	10,00 €	2.164,00 €	1.032,95 €	923,87 €	3.146,33 €
Amtsgericht Tempelhof/Kreuzberg	42.384,74 €	192.076,18 €	240.751,61 €	300.693,30 €	397.112,24 €
Amtsgericht Tiergarten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Amtsgericht Wedding	3.813,37 €	9.543,90 €	12.555,01 €	13.964,20 €	10.587,96 €
	194.541,22 €	**649.334,06 €**	**781.278,34 €**	**958.030,76 €**	**1.174.030,57 €**

7. In wie vielen Fällen wurde auf die Rückerstattung von gewährter Prozesskostenhilfe aus welchen Gründen verzichtet? Wie hoch ist der Gesamtverzichtsbetrag? (Bitte tabellarisch die Entwicklung seit 2013 aufführen)

8. Welche Kosten verursacht die Bearbeitung eines Prozesskostenhilfeantrages?

9. Wie viel Zeit ist für die Prüfung eines Prozesskostenhilfeantrages vorgesehen?

Zu 7. bis 9.: Eine statistische Erhebung dieser Daten findet nicht statt.

Berlin, den 20. März 2020

In Vertretung

Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung